



Eberhardstraße 73
70173 Stuttgart
Telefon: 0711/91250727
Fax: 0711/91250728
www.quadromedica.de

Ausbildungsvertrag

<input type="checkbox"/> Vollzeit-Studium	7900 €	<input type="checkbox"/> PV-Kurs schriftlich	850 €
<input type="checkbox"/> Abend-Studium	5900 €	<input type="checkbox"/> PV-Kurs mündlich	650 €
<input type="checkbox"/> Wochenend-Studium	5900 €	<input type="checkbox"/> Anmeldegebühr	150 €

Vertragsbeginn: _____

Vertragsende: _____

Ratenzahlung nein ja

Höhe der Rate _____ €

Laufzeit der Rate _____ Monate

Persönliche Angaben

Name _____ Vorname _____
Straße _____ PLZ/ ORT _____
Geburtsdatum _____ Beruf _____
Telefon privat _____ Telefon Beruf _____
Telefon mobil _____ Fax _____
E-mail _____

Ich habe die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und bin einverstanden. Ich habe die Schulordnung ausgehändigt bekommen und verpflichte mich diese einzuhalten. Ich erkläre mich mit dieser Anmeldung einverstanden, dass meine persönlichen Daten für die Veranstaltungs- und Prüfungsabwicklung sowie für spätere Teilnehmerinformationen gespeichert werden.

Ort, Datum Name

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich von diesem Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Unterschriftsdatum ohne Angabe von Gründen zurücktreten kann. Der Rücktritt muss in schriftlicher Form erfolgen. Aus Gründen der Rechtssicherheit empfehlen wir den Rücktritt als Einschreibebrief. Bitte bestätigen Sie durch eine zweite Unterschrift, dass sie von Ihrem Rücktrittsrecht Kenntnis genommen haben.

Ort, Datum Name

Schulstempel

Unterschrift quadromedica

©quadromedica FVHP
3/2009
Heilpraktikerschule
Cristina Ramos

Eberhardstr.73
70173 Stuttgart
Telefon 0711/91250727
Fax 0711/91250728

email:info@quadromedica.de
www.quadromedica.de

Deutsche Bank
IBAN:
DE 43 6007 00240 7120 68600

St.nr. 95447 /30500

Allgemeine Geschäftsbedingungen der quadromedica, Eberhardstraße 73, 70173 Stuttgart

1. **Geltungsbereich**
Die Leistung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden Geschäftsbedingungen der quadromedica-Schule (nachfolgend: Schule). Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Bedingungen des Vertragspartners werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn ihnen nicht nochmals ausdrücklich widersprochen wird. Änderungen oder Nebenabreden zu diesen Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Vertragspartners. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformerfordernis. Im Falle der Änderung der Geschäftsbedingungen der Schule gilt jeweils die aktuellste Fassung.
2. **Studienleistung**
Ziel der quadromedica-Schule ist es, durch eine geeignete Ausbildung ihre Absolventen zu einer verantwortungsbewussten Ausübung des Heilpraktikerberufes zu befähigen. Hierzu zählt auch die Vermittlung eines fundierten Wissens für die amtsärztliche Überprüfung beim Gesundheitsamt. Das Bestehen dieser Prüfung erfordert von dem einzelnen Teilnehmer ein hohes Engagement und die Bereitschaft zur selbständigen Vertiefung des Unterrichtsstoffes. Der Teilnehmer trägt daher für das Bestehen der Heilpraktikerprüfung Selbstverantwortung. Das Ausbildungsprogramm soll von dem Schüler ergänzt werden durch Seminare und Fortbildungen zu bestimmten Schwerpunktthemen.
3. **Unterricht**
Die Leistungen werden grundsätzlich am von der Schule definierten Ort ausgeführt. Die Unterrichtszeiten ergeben sich aus den jeweiligen Stundenplänen. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, kann die Heilpraktikerschule Teile der von ihr zu erbringenden Leistungen von Subunternehmern / Gastdozenten erbringen lassen. Der Schule obliegt die Einweisung, Anleitung und Beaufsichtigung ihrer Erfüllungsgehilfen. Ein Wechsel der Dozenten sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf berechtigen die Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Entgelts
4. **Studiendauer**
Die Dauer des Studiums beträgt bei dem Vollzeitkurs 24 Monate, bei dem Abend-, Wochenend- und Psychotherapiekurs 24 Monate und beim Intensivkurs 14 Monate. Der Schüler verpflichtet sich, pünktlich und regelmäßig am Unterricht zu den angegebenen Kurszeiten teilzunehmen. Eventuelle Fehlzeiten des Schülers können nicht nach Vertragsende nachgeholt werden. Ein Nachholen der versäumten Termine in einem anderen Kurs kann nur nach vorheriger Absprache erfolgen. Eine Gewähr hierfür besteht nicht.
5. **Laufzeit**
Die Laufzeit ergibt sich aus dem Vertrag. Eine über diesen Vertrag hinausgehende Leistung ist gesondert in schriftlicher Form festzuhalten und mit zusätzlichen Kosten verbunden.
6. **Anmeldegebühr**
Es wird unabhängig von der Art des Vertrages eine Anmeldegebühr von 150 € erhoben. Diese Gebühr wird mit Abschluß des Vertrages sofort und ohne Abzug fällig. Bei etwaiger Kündigung verfällt diese Gebühr und kann nicht zurückerstattet werden.
7. **Studiengebühren**
Das Ausbildungsentgelt ergibt sich jeweils aus der zum Zeitpunkt der Anmeldung maßgeblichen, aktuellen Entgeltliste und wird im Vertrag festgehalten.
8. **Zahlung**
Die Zahlung erfolgt monatlich im Voraus ohne Abzug spätestens zum 1. dieses Monats. Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr in Höhe von 10€ erhoben und die Unterrichtsteilnahme ist bis zur Bezahlung nicht möglich. Bei wiederholtem Zahlungsverzug besteht von Seiten der Schule ein fristloses Kündigungsrecht (s. Punkt 15). Unterrichtsversäumnis des Schülers entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung. Soweit etwas anderes nicht schriftlich vereinbart wird, sind die Ausbildungsentgelte bargeldlos über einen Dauerauftrag zu bezahlen.
9. **Ausbildungsmaterialien/Urheberrechte**
Ausgegebene Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt, werden den Teilnehmern exklusiv zur Verfügung gestellt und dürfen nicht - auch nicht auszugsweise - ohne Einwilligung der Schule vervielfältigt werden.
10. **Ferien**
Die Ferien orientieren sich an den gesetzlichen Feiertagen sowie an den Schulferien des Landes Baden-Württemberg, insbesondere hier der Stadt Stuttgart.
11. **Schulordnung** Der Schüler verpflichtet sich, die Schulordnung einzuhalten.
12. **Absagen**
Die Schule kann bei Nichterreichen der erforderlichen Mindestteilnehmerzahl oder einem anderen wichtigen Grund für Ausweichtermin sorgen oder die Durchführung der Veranstaltung absagen. Bereits vom Teilnehmer oder einem Dritten geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet. Sollten sich in einem Kurs weniger als die angegebene Mindestteilnehmerzahl anmelden, kann der Kurs gegen Zahlung eines Aufpreises oder durch Kürzung von Unterrichtstagen dennoch stattfinden. Die Gruppe entscheidet gemeinsam, wie viele Unterrichtsstunden zu welchem Preis dann gebucht werden. Weitergehende Ansprüche an die Schule bestehen nicht.
13. **Haftung**
Die Schule haftet nur bei grober Fahrlässigkeit. Festgestellte Mängel sind der Schule unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bei durch die Schule bedingte Ausfällen des Unterrichtes wird versucht, diesen zeitnah nachzuholen. Eine Gewähr hierfür besteht aber nicht. Bei Ausfällen durch höhere Gewalt besteht kein Anspruch auf Ersatzunterricht. Für die Verletzung von Schutzrechten Dritter hat die Schule nicht einzustehen. Der Schüler haftet für von ihm verursachte Schäden in vollem Umfang
15. **Kündigung**
Die Kündigung ist für beide Seiten mit einer Frist von 6 Wochen vorher und Wirkung zu folgenden Terminen möglich:
31. Januar, 28. Februar, 31. März, 31. Mai, , 30. Juni, 30. September, 31. Oktober, 30. November.
In den letzten 3 Monaten der Vertragsdauer ist eine Kündigung aber ausgeschlossen.
Eine Kündigung zu einem anderen Termin ist nicht möglich. Die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Unterrichtsmonate werden dann anteilmäßig zum Gesamtbetrag der Ausbildung sofort fällig und sind bis zum Kündigungszeitpunkt zu entrichten. Die außerordentliche fristlose Kündigung kann aus wichtigem Grund durch eine der beiden Vertragspartner erfolgen. Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche (fristlose) Kündigung durch die Schule liegt insbesondere in der trotz schriftlicher Mahnung mit einer Nachfrist von 2 Wochen nicht erfolgten Zahlung fälliger Ausbildungsentgelte. Bei Kündigung wird die Anmeldegebühr einbehalten. Dies gilt auch bei einer Kündigung vor Beginn der Ausbildung. Kündigungen bedürfen der Schriftform.
16. **amtsärztliche Überprüfung**
Für die Zulassung zur amtsärztlichen Überprüfung sind Voraussetzungen nötig, die beim zuständigen Gesundheitsamt erfragt werden können. Die Überprüfung des Schülers ist mit weiteren Kosten verbunden. Eine Erfolgsgarantie kann nicht gegeben werden.
17. **Datenschutz**
Mit der Anmeldung übermittelte Daten werden in der EDV-Anlage der Schule ausschließlich zum Zweck der Vertragsdurchführung gespeichert. Anschriften der Teilnehmer werden über eine Teilnehmerliste den jeweils anderen Teilnehmern zugänglich gemacht, sofern ein diesbezüglicher Widerspruch bei Anmeldung nicht erfolgt. Der Teilnehmer hat Anspruch auf jederzeitige Auskunft über den Bestand der über ihn gespeicherten Daten und auf Löschung der persönlichen Daten bei Beendigung des Vertragsverhältnisses.
18. **Sonstiges**
Sollten einzelne Bestimmungen des Auftrages oder dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien verständigerweise gewollt hätten, wenn sie die Unwirksamkeit gekannt hätte. Gerichtsstand ist Stuttgart. Für die vertraglichen Bestimmungen gilt deutsches Recht.